

Ende der Gratis-Schutzausrüstung

Auch die Zahnärzteschaft ist betroffen.



WIEN – Das Österreichische Parlament hat beschlossen, per 31.12.2022 den Einkauf für Schutzausrüstung auf Kosten der Republik Österreich für die im Gesundheitswesen Tätigen im Zuge der Pandemie einzustellen. Das heißt, auch die Ärztekammer für Wien wird nicht mehr – wie die letzten Jahre üblich – weiter mit Gratischutzmaterial beliefert. Aufgrund der bestehenden Kooperation mit der Ärztekammer für Wien bedeutet das auch für Wiener Zahnärzte, dass die Ausgabe der Schutzausrüstung im Parkschlössl mit Ende Februar 2023 ausgelaufen ist. Derzeit werden einige nur mehr in geringen Mengen vorhandene Produkte in beschränkter Anzahl abgegeben, es gilt allerdings das „First come, first served“-Prinzip. Grundsätzlich richtet sich die Verfügbarkeit nach der täglichen Nachfrage und nach den eingelangten Lieferungen. [DT](#)

Quelle: Landeszahnärztekammer für Wien

Zahlen des Monats

346

Österreicher sind etwa 346 Minuten pro Tag für verschiedene Zwecke online: Verschicken von Sofortnachrichten oder E-Mails, Informationssuche, Onlinebanking, Lesen der neusten Nachrichten oder Videotelefonie.

54

Für 54 Prozent der Arbeitnehmer in Österreich reicht der Lohn oder das Gehalt kaum oder gar nicht zum Leben, obwohl mehr als die Hälfte von ihnen Vollzeit arbeitet.

circa 20 Mio.

So viele Impfdosen wurden insgesamt seit Beginn der Coronapandemie bis zum 25. Februar in Österreich verabreicht.

Schäden durch Ordinationsvertreter

Welche Haftpflichtversicherung ist zuständig?

WIEN – Die Frage, wer für Behandlungsfehler des Vertreters haftet und welche Haftpflichtversicherung hier zuständig ist, wird bei der Zahnärztekammer oft gestellt. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen des Obersten Gerichtshofs (OGH):

1. Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom 22.1.2008:

Die Haftpflichtversicherung des Vertreters ist nur dann zuständig, wenn mit ihm ein eigener Behandlungsvertrag zustande kam.

Voraussetzungen dafür sind:

- Schriftliche Information an der Eingangstür oder an einer zentral einsehbaren Stelle in der Ordination, dass ein Vertreter tätig wird.
- Die Patienten werden bereits bei der Anmeldung auf die Vertretung hingewiesen.
- Der Vertreter weist selbst darauf hin, dass er als solcher tätig wird.

2. Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom 10.3.2008:

Diese Entscheidung fällt nur 48 Tage später und geht nicht auf die vorhergehende ein.

Es entsteht nur ein Behandlungsvertrag zwischen dem Patienten und dem vertretenen Zahnarzt (= Ordinationsinhaber).

Der Vertreter wird als „Erfüllungsgehilfe“ tätig, mit ihm wird kein eigener Behandlungsvertrag geschlossen.

Hierbei handelt es sich um einen Wandel in der Rechtsprechung, sodass die Haftpflichtversicherung des Ordinationsinhabers immer zuständig ist.

Nach diesen Entscheidungen wäre jeweils im Einzelfall zu prüfen, welche Haftpflichtversicherung zuständig ist. [DT](#)

Quelle: Landeszahnärztekammer für Wien



Negative Prognose

Krankenversicherung erwartet für heuer großen Verlust.



WIEN – Österreichs Krankenkassen sind mit höheren Verlusten konfrontiert als erwartet. Sie rechnen für heuer mit einem Defizit von 528,1 Mio. Euro. Die aktuelle Prognose (Stand: 16.2.2023) des Dachverbandes für die drei Träger fällt somit schlechter aus als im November, als man noch von einem Minus von 468,2 Mio. Euro ausgegangen war. Das Ergebnis für das vergangene Jahr hat sich hingegen verbessert. Die vorläufige Erfolgsrechnung ergibt für 2022 ein Minus von 354,5 Mio. Euro.

Der Vorsitzende der Konferenz der Sozialversicherungsträger, Peter Lehner, hob in einer Stellungnahme hervor: „Die aktuelle Gebarung zeigt, dass die Sozialversicherung auf einem stabilen Fundament steht und die Vielzahl der unterschiedlichen Herausforderungen wie die hohe Inflation, die schwierige wirtschaftliche Entwicklung und die Anforderungen an das System annehmen kann.“ Klar sei aber auch, dass „kein Spielraum für weitere Kostenblöcke“ bestehe. Solche seien im Vorfeld

des Finanzausgleichs diskutiert worden, gab er zu bedenken.

ÖGK mit Minus von 291,6 Mio. Euro

Im Vorjahr hat die SVS der Selbstständigen und Bauern nach den vorläufigen Zahlen als einzige noch ein Plus geschrieben, das allerdings nur mehr 26 Mio. Euro betragen dürfte. Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) als bei Weitem größter Träger mit minus 199 Mio. und die BVAEB der Beamten, Eisenbahner und Bergleute mit minus 181,6 Mio. Euro verbuchten hingegen ein Defizit. Für heuer erwarten alle drei Träger ein Minus: die ÖGK 291,6 Mio., die BVAEB 170,7 Mio. und die SVS 65,8 Mio. Euro.

Auch im kommenden Jahr ist die Prognose der Krankenversicherung von – großteils – weiteren Verlusten geprägt. Allerdings wird für 2024 eine kurzfristige Trendumkehr erwartet. Insgesamt wird mit einem Minus von 179,4 Mio. Euro gerechnet. Danach sollen die Defizite wieder deutlich ansteigen, auf 198,2 Mio. im Jahr 2025, 231,4 Mio. im Jahr 2026 und 301 Mio. Euro im Jahr 2027. [DT](#)

Quelle: ÖGK

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Katja Kupfer

Chairman Science & BD
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Verkaufsleitung**
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

**Projektmanagement/
Vertrieb**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Austrian Edition
erscheint 2023 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste Nr. 12 vom
1.1.2021.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/
weiblich/divers)**

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

Auf den Punkt ...

Mundflora

Studie an der University Buffalo ergab, dass zucker- und kohlenhydrathaltige Lebensmittel das orale Mikrobiom der Frauen nach der Menopause negativ beeinflussen können.

Zahnputzgewohnheiten

Laut Forschern der Tohoku-Universität könnte das psychische Wohlbefinden der Mutter eine entscheidende Rolle bei den Zahnputzgewohnheiten des Kindes spielen.



© Monkey Business Images/Shutterstock.com

Robotik

Ein Team an der Universität von Pennsylvania hat einen mikroskopischen Roboterschwarm entwickelt, der als Zahnbürste, Spülung und Zahnseide in einem fungieren kann.

Diabetes

Neue Studie stellt einen Zusammenhang zwischen Typ-2-Diabetes und Zahnverlust und Knochenabbau fest. Diabetiker leiden mehr darunter als die gesunde Vergleichsgruppe.